

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Ausbildung der Städtebaureferendare**

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Aufgaben im Rahmen Ihrer Ausbildung und Prüfung während des Städtebaureferendariats wahrnehmen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S.1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 6 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufnahmen des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen (Ausbildung höherer bautechnischer Verwaltungsdienst – VAPhbd).

Im Rahmen des Referendariats werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, in Wahrnehmung der Aufgaben gem. VAPhbd ausüben zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden in zur Erfüllung der Aufgaben gemäß VAPhbd im erforderlichen Umfang ggfs. an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats weitergegeben. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln sowie andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, Behörden des Bundes, Kanzleien oder Unternehmen, zu denen Sie aufgrund des Ausbildungsplanes oder auf eigenen Wunsch im Rahmen des Referendariats abgeordnet werden.

### **Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten mit Ihren Daten gelöscht bzw. vernichtet.